

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **160 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vergesst die katholischen Schulen nicht!

Anfangs November hat in Brüssel ein Kongress stattgefunden zum Thema «Katholische Schulen und Europa». Rund 300 Personen aus Ost und West haben daran teilgenommen; die Schweiz war mit 2 (zwei!) Vertretern anwesend. Es war eindrücklich zu erleben, wie in unsern Nachbarländern die katholischen Schulen als ein unverzichtbarer Teil des Bildungswesens betrachtet werden, wie in Osteuropa katholische Schulen neu aufgemacht werden. Wie steht es in der Schweiz? Das Stimmungsbild ist einerseits düster, andererseits hoffnungsvoll. Von beidem soll hier die Rede sein:

Katholische Schulen sterben leise: Schliessungen bewegen die nähere Umgebung, aber sie sind noch kein schweizerisches kirchliches Thema. Heute gibt es gut hundert katholische Privatschulen in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz. Vor drei Jahrzehnten waren es doppelt so viele. Jedes Jahr schliesst hier eine Schule, dort ein Heim. Die Gottergebenheit, mit der dies geschieht, ist bisweilen kaum zu übertreffen.

Katholische Schulen sind noch meist definiert als Ordensschulen: Wenn der Orden die Schule nicht mehr tragen kann, dann wird die Institution geschlossen, einem konfessionell neutralen Privatschulunternehmer oder dem Staat verkauft. Die Einsicht setzt sich allerdings langsam durch, dass eine katholische Privatschule nicht durch die alleinige Ordensträgerschaft definiert sein kann. Hoffnungsvolle Beispiele dafür sind etwa das Gymnasium Immensee oder die Mädchentagesschule Rhaetia in Luzern. In Deutschland gingen viele Schulen an das Bistum über, nachdem die Orden die Trägerschaft nicht mehr leisten konnten. Unabhängig von der unterschiedlichen Struktur der Bistümer bezüglich Finanzströmen und Entscheidungskompetenzen stellt sich die Frage, wie weit gesamtkirchliche Gelder nicht vermehrt den Schulen zufließen müssten.

Die pastorale Bedeutung katholischer Privatschulen ist gerade bei vielen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Seelsorgern nicht bewusst, geschweige denn anerkannt, vielleicht auch durch eigene Erfahrungen, die getreu über Jahrzehnte weiter getragen werden, aberkannt. An verschiedenen Orten setzt erfreulicherweise eine Neubesinnung auf die pastorale Bedeutung ein. Im kürzlich erschienenen Leitbild der katholischen Schulen Schweiz heisst dies so: «Mit ihrem qualitativ hochstehenden Ausbildungsniveau, mit ihrer christlichen Weltsicht, mit der Verwirklichung von lebendigen Schulgemeinschaften nimmt die Schule aktiv und in besonderer Weise teil an der Jugendpastoral. Diese Rolle wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, wenn die Glaubensstradition in familiären Verhältnissen kaum oder gar nicht mehr gesichert ist.»¹

Verglichen mit der Selbstverständlichkeit, mit welcher – berechtigterweise – in den Religionsunterricht an staatlichen Schulen investiert wird, in

2/1992 9. Januar 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Vergesst die katholischen Schulen nicht! 17

Den weltkirchlichen Austausch fördern 18

2. Sonntag im Jahreskreis: Joh 2,1-11 19

Die Aus- und Weiterbildung für beratende Dienste in den Kirchen wird strukturiert 20

Dokumentation 22

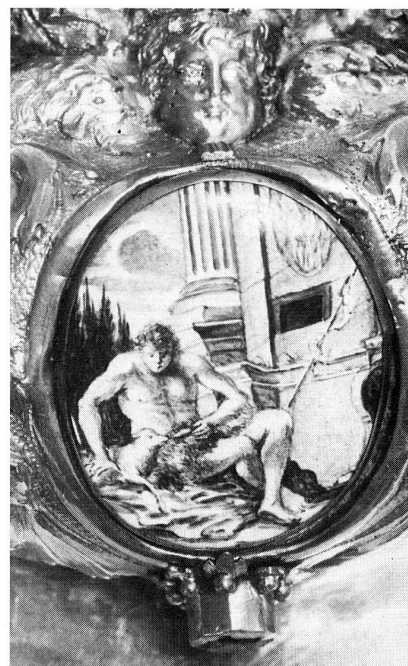
500 Jahre Unterdrückung + Widerstand
Die Theologie der Befreiung wird als autochthone Theologie gewürdigt von Kurt Koch 23

Hinweise 27

Amtlicher Teil 28

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen:
Johannes der Täufer (Medaillon auf dem Fuss des Messkelches von Heinrich Dumeisen, Rapperswil, 1686)



die Jugendarbeit und zum Teil in die Erwachsenenbildungstätigkeit, nehmen sich die *Investitionen kirchlich-öffentlicher Gelder* in das katholische Privatschulwesen höchst bescheiden aus. Auch hier gibt es erfreuliche Ausnahmen wie in den Städten Zürich und St. Gallen oder – betreffend die Pfarreischulen – im Kanton Waadt.

Vom Autonomiestreben zur gemeinsamen Verantwortung: Während in früheren Jahrzehnten die Ordensschulen dank ihrer finanziellen Unabhängigkeit auch autonom handeln konnten, drängt sich heute mehr und mehr eine Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Instanzen und Ordensgemeinschaften auf. Mit andern Worten, wenn einerseits von den Schulträgern verlangt wird, sie hätten über die eigene Institution hinaus das soziale Umfeld und die entsprechende soziale Verantwortung wahrzunehmen, dann gilt andererseits Gleiches von kirchlichen Instanzen, denen die Zukunft katholischer Schulen nicht gleichgültig sein kann.

Vom Staat nicht mehr verlangen als von der Kirche: In den letzten Jahren hat sich mindestens auf der Gymnasialstufe eine erfreuliche Öffnung gegenüber den Privatschulen allgemein angebahnt. Wir denken besonders an die «Thesen zur materiellen Harmonisierung der kantonalen Stipendienordnungen der Kommission für Stipendienpolitik»², wenn es darin heisst: «Besucht ein Gesuchsteller eine auswärtige oder eine private Ausbildung, die kostengünstiger auch nähergelegen oder in einer öffentlichen Ausbildungsanstalt absolviert werden kann, sollen zumindest diejenigen Kosten anerkannt werden, die für die kostengünstigere Ausbildung berücksichtigt würden.» Es sind dies bescheidene Ansätze dazu, dass das Bildungswesen als ein Miteinander von Staat und Privat verstanden wird. Wo sind die Lobbies, über die Bildungskreise hinaus, welche dafür sorgen, dass innerkirchlich die Schulen mehr zum Zuge kommen? Vielleicht muss der vor bald zehn Jahren nach langer Diskussion aufgelöste Bildungsrat der Schweizer Katholiken in der einen oder andern Form neu eingerichtet werden, damit innerkirchlich dem Bildungsanliegen zu mehr Öffentlichkeit verholfen wird.

Die katholischen Schulen verstehen sich als eine Alternative unter mehreren im Bildungsangebot.³ In ihrem Leitbild betonen sie die Öffnung auf die Welt. In den nächsten Monaten soll auch die Politik des Verbandes der katholischen Schulen (KKSE) neu formuliert werden. Damit stellen sie ihren Glauben an die Zukunft unter Beweis. Sie sind aber in jedem Fall auf die Solidarität jener Kreise angewiesen, die ihnen gesinnungsmässig am nächsten stehen. Die Zeit drängt.

Bruno Santini-Amgarten

Der promovierte Erziehungswissenschaftler Bruno Santini-Amgarten leitet die Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, die unter anderem die Geschäftsführung der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE) wahrnimmt

¹ Leitbild der katholischen Schulen Schweiz, Luzern 1991.

² Thesen abgedruckt in Bruno Santini-Amgarten: Privatschulen und staatliche Leistungen, Beiheft 3 zu BILDUNG, Luzern 1990.

³ Bruno Santini-Amgarten u. a., Selbst- und Fremdverständnis der katholischen Schule als Alternative, Beiheft 4 zu BILDUNG, Luzern 1991.

Diese Publikationen können bestellt werden bei: Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041-23 50 55.

Kirche in der Schweiz

Den weltkirchlichen Austausch fördern

«Missionarisch» hat in der Umgangssprache einen negativen Beigeschmack erhalten: den Eiferer spielen, andere unge-

büßlich beeinflussen. Innerhalb der Kirche aber besteht die Tendenz, Mission zu einem Synonym für den tätigen Glauben und für

alle Bereiche der Pastoral zu machen. Die Diskussion um das «spezifisch Missionarische» beherrscht deshalb immer wieder die Versammlungen der missionarischen Gremien der Kirche in der Schweiz; bei den Herbstversammlungen des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (SKM) und der sprachregionalen Missionskonferenzen war dies wiederum der Fall. Dabei wurde das Eigentliche der heutigen Mission geortet in der geistlichen, materiellen und personellen Zusammenarbeit zwischen den Ortskirchen aller Welt zur Verkündigung und zur Verwirklichung des Reiches Gottes in Jesus Christus. Dieser «weltkirchliche Austausch» beginnt schon damit, dass innerhalb der Ortskirche Schweiz die missionarisch tätigen Kräfte einen regen Austausch pflegen und möglichst intensiv zusammenarbeiten: die Bistumskirchen mit den Missionsinstituten, den Missions- und Hilfswerken und den kirchlichen Ausbildungsstätten.

■ Das unbegrenzte Ausmass der Mission ad gentes

Dieser Titel des Kapitels IV der Enzyklika «Redemptoris missio» stand im Zentrum der Beratungen der Herbstversammlung des Schweizerischen Missionsrates (SKMR). Schon an der Frühjahrszusammenkunft hatte sich der SKMR mit dieser im Dezember 1990 erschienenen Missionsenzyklika beschäftigt und festgestellt, dass dazu in allen Sprachregionen der Schweiz verschiedenartige Anlässe und Studien vorbereitet wurden. Das Rundschreiben brachte in missionarischen Kreisen eine neue Auseinandersetzung «über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages», wie es im Untertitel heisst. Für sich selbst nahm sich der Schweizerische Missionsrat deshalb vor, einen aktuellen Bezug zu studieren: Wie ist – im Lichte von «Redemptoris missio» – das Gedenkjahr «500 Jahre Amerika» zu beurteilen und zu begehen? Zudem hatte der Vorstand beschlossen, von den Tätigkeiten der sprachregionalen Missionskonferenzen zu profitieren und diesen Gelegenheit zu geben, von ihren diesbezüglichen Bemühungen zu berichten.

«Les nouveaux horizons» hiess das Tonbild, das der Weisse Vater Maurice Leiggener vorführte. Es ist in den Kreisen des GIAM (Groupe interinstitutions d'animation missionnaire [entspricht in der deutschen Schweiz der MIB, Missionarische Information und Bildung]) entstanden und steht den Pfarreien und missionarischen Gruppen der Westschweiz zur Verfügung. Inhaltlich ist es eine Auseinandersetzung mit Kapitel IV der Missionsenzyklika, dessen Titel französisch «Les horizons immenses de la mission ad gentes» heisst: Der missionarische Auftrag gilt nicht nur in einem geographischen Hori-

2. Sonntag im Jahreskreis: Joh 2,1-11

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach dem Täuferzeugnis (1,19-34) und der Berufung der ersten Jünger (1,35-51) wird mit 2,1-11 als erster inhaltlich entfalteter Perikope die Sendung Jesu eröffnet (vgl. 2,11). Mit dem zweiten Zeichen in Kana (4,43-54) wird ein längerer Abschnitt umschlossen, der mehrfach das Thema «glauben» thematisiert. Dieses wird anhand der Zeichen Jesu (2,11.23; 3,2; 4,45), anhand seines Wortes (2,22; 3,34-35; 4,42.50.53) und des Zeugnisses über ihn (4,39) entfaltet.

Die vorliegende Perikope hat deutlich den Charakter einer Eröffnungserzählung. Nach der Einführung (2,1-2) wird die Initiative der Mutter dargestellt (2,3-5); dem folgt die Erzählung des Wunders (2,6-10). 2,11 kann als ausleitender Verfasserkommentar verstanden werden.

■ 2. Aussage

Mittels der Zeitangabe (2,1) schliesst der Verfasser an das bisher Erzählte an (vgl. ähnliche Angaben 1,29.35.43). Zugleich könnte mit dem dritten Tag an die biblische Überzeugung angeknüpft werden, dass Gott am dritten Tag das Heil wirkt (vgl. bes. Hos 6,2; weiters Gen 22,4; 42,18; Ex 19,11 u. ö.). Der Ort Kana wird im NT nur noch 4,46; 21,2 erwähnt. Das Hochzeitsfest dauerte mindestens eine Woche, so dass 2,3.6 verständlich werden. So wie sonst im JohEv, wird auch an dieser Stelle die Mutter Jesu nicht mit ihrem Namen, sondern in ihrer Beziehung zu Jesus identifiziert. Erst danach wird die Anwesenheit Jesu und seiner Jünger festgehalten (2,2).

Die auftretende Notsituation, die für das gastgebende Hochzeitspaar als beschämend gelten musste, veranlasst die Mutter Jesu zur einfachen Feststellung dieses Mangels gegenüber Jesus. 2,5 zeigt allerdings, dass damit bereits eine gewisse

Hoffnung anklingt. Die Reaktion Jesu (2,4) darf nicht als grobe Unhöflichkeit gedeutet werden. Die Redeform ist biblisch mehrfach belegt (vgl. Ri 11,12; 2 Chron 35,21; 1 Kön 17,18; 2 Kön 3,13; Hos 14,9), sie kennzeichnet aber doch eine Zäsur (vgl. so Mk 1,24). Dies gilt auch für die Anrede «Frau». Die Abgrenzung wird mit dem Hinweis auf die «Stunde» Jesu begründet. Dies ist jener Augenblick, da Jesus seine Sendung vollzieht und (in der Passion) vollendet (vgl. dazu z.B. 7,30; 8,20; 13,1; 17,1). Allerdings beginnt diese Stunde als Ausdruck göttlichen Wirkens und Willens schon im Wirken Jesu (so 4,23; 5,25). Die Fülle der Stunde ereignet sich im Moment der Verherrlichung Jesu. Sie ist für Jesus nicht verfügbar, sondern vom Vater bestimmt, daher entzieht sie sich in ihrer Verwirklichung (und Wirksamkeit) auch anderen Menschen, selbst der Mutter. Die Anweisung der Mutter an die Diener als ihre Reaktion auf das Jesuswort zeigt, dass dieses nicht als Affront verstanden wird, sondern sie verdeutlicht die Haltung des Vertrauens und Hoffens, dass das Wirken Jesu (seine Stunde) auf Initiative Gottes anbrechen könnte.

Die Darstellung des Wunders wird mit einer Sachinformation eingeleitet (2,6). Nimmt man die Inhaltsangaben wörtlich, ergibt sich daraus ein gesamtes Fassungsvermögen der Krüge von 480 bis 720 Liter. 2,7-8 schildern zwei Anweisungen Jesu, die jeweils unmittelbar und entsprechend befolgt werden. Eine Begründung für die Imperative wird nicht gegeben; auch wird zunächst das Ergebnis dieser Anweisungen nicht geschildert, so dass die Spannung in der Erzählung wächst. Erst in der knappen Feststellung des Kostens (2,9) wird das wunderbare Geschehen angedeutet und zugleich konstatiert. Wann und wie sich das vollzogen hat, bleibt unausgesprochen. Die Gegenüberstellung des

nichtwissenden Speisemeisters und der wissenden Diener macht aber offenkundig, dass es mit den Anweisungen Jesu zusammenhängt. So erfolgt die Reaktion des Speisemeisters nicht gegenüber Jesus, sondern gegenüber dem Bräutigam; in der darin enthaltenen positiven Wertung des Weines ist das Wunder noch vergrössert.

Die Erzählung bricht unvermutet ab. Das Verhalten des Bräutigams wird ebensowenig erwähnt wie die Reaktion der Mutter Jesu. Statt dessen deutet der Verfasser kommentierend das Geschehen und stellt es in einen weiteren Zusammenhang (2,11). Der Hinweis auf den Anfang der Zeichen lässt erkennen, dass weitere folgen werden. Die Qualifizierung des Geschehens als «Zeichen» verweist auf die tiefere Realität, die damit ausgedrückt werden soll. Der Evangelist umschreibt sie als Offenbarwerden der Herrlichkeit Jesu. Dies ist ein Grundthema seiner Sendung im JohEv (vgl. nach 1,14 bes. 11,40; 17,24), die darin auf den Vater verweist (vgl. 1,31; 9,3; 11,4). Darin beginnt auch die «Stunde» Jesu sich zu ereignen. Zugleich führt dieses Sehen und Erfahren der Herrlichkeit (vgl. dazu 1,51) die Jünger anfanghaft zum Glauben.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jes 62) ist durch die Thematik der Hochzeit und der Gottesoffenbarung assoziativ mit dem Evangelium verknüpft. In der zweiten Lesung (1 Kor 12) sind keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

zont, also für alle Völker und Kulturen. Vielmehr ist die Intensität der Umsetzung der Frohen Botschaft in Blick zu nehmen, die Verwirklichung des Reiches Gottes in einer Weltgemeinschaft der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. So stellt das Tonbild Weisse Väter in der Steppe Afrikas, Ordensfrauen in Hochhäusern von Grossstädten und Laienmissionare in Bretterbuden der Slums bewusst nebeneinander.

Das Hauptreferat hielt Alejandro Avilés, Sekretär der Conferenza missionaria della Svizzera Italiana. In eindrücklicher Weise schilderte er seine eigene Lebensgeschichte

auf dem Hintergrund der Missionszyklika: Er ist in Mexiko aufgewachsen, hat den Aufbruch der mexikanischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanum miterlebt und auch die westliche Kirche während seines Studiums in Madrid und in Freiburg/Schweiz erfahren. Gleichzeitig referierte A. Avilés die Hauptpunkte eines Vortrages über die Missionszyklika, den P. Pietro Gheddo, Missionar des Pontificio Istituto Missione Estere, Milano, anfangs September in Lugano hielt. Gheddo hatte drei Schritte konkreter Missionsarbeit herausgearbeitet: die Ankündigung der Frohen Botschaft von

der Erlösung in Jesus Christus, das Einpflanzen der Kirche durch die Gründung örtlicher Gemeinden und die Verwirklichung der Werte des Reiches Gottes. A. Avilés zeigte auf, wie die Kirche Mexikos diesen Forderungen gerecht zu werden versucht durch den Einsatz von Schwestern, Priestern, Bischöfen und Laien unter den indischen Ureinwohnern.

Aus diesen Darlegungen formulierte der Missionsrat Forderungen an die eigene Tätigkeit im anbrechenden Gedenkjahr «500 Jahre Amerika»:

- In Wahrnehmung des Missionsauftrages hier in der Schweiz will er noch deutlicher als bisher Politikerinnen und Politiker und Gruppierungen unterstützen, die sich für eine humane Behandlung jener Menschen einsetzen, die bei uns Asyl oder Arbeit (Saisonniers) suchen.

- Er unterstützt die Kampagne «500 Jahre Unterdrückung/500 Jahre Widerstand», in welcher 60 Organisationen – unter andern «Missio», «Fastenopfer», MIB und die Missionsgesellschaft Immensee – sich zusammengetan haben, um sich auf die Seite der Opfer der damaligen Eroberung und der heutigen Ausbeutung zu stellen.

■ Sorge um das «Fastenopfer»

Im Informationsteil der Versammlung erhielt der Missionsrat Kenntnis von einer Entwicklung, die unter den Anwesenden grosse Bedenken auslöste: Bischof E. Co-recco hat im Sommer 1991 beschlossen, die Fastenopfer-Animation aus dem Arbeitsbereich des Sekretariats der Konferenz Missionaria della Svizzera Italiana (CMSI) herauszulösen. Die Missionskonferenz der italienischen Schweiz führte bisher in Lugano eine Arbeitsstelle, der vier Aufgaben übertragen waren: Animation für den Monat der Weltmission (im Auftrage von «Missio»), Animation für die Fastenzeit (im Auftrage des «Fastenopfers»), Sekretariat der regionalen Missionskonferenz und Sekretariat der Missionskommission des Bistums Lugano. Nach Meinung des Plenums des Missionsrates kam in dieser Struktur die Einheit des kirchlichen Missionsauftrages in idealer Weise zum Ausdruck; eine Abspaltung des «Fastenopfers» von den andern missionarischen Bemühungen wurde als Rückschritt empfunden. Es wurde die Befürchtung einer Spaltung des «Fastenopfers» als Werk der Schweizer Katholiken ausgedrückt. Der Vorstand wurde beauftragt, in geeigneter Weise der Besorgnis des Missionsrates über diese Entwicklung Ausdruck zu geben.

Der Vorstand der *Conferenza Missionaria della Svizzera Italiana* musste wenige Tage später die Demission des Sekretärs und Animators Alejandro Avilés zur Kenntnis nehmen. Er beschloss, das Gespräch mit dem Bischof zu suchen, und er bekräftigte den Willen der Conferenza, weiterhin Plattform des Austausches, der Begegnung und der Kooperation auf dem gesamten missionarischen Feld zu sein.

■ Neue Kraft durch Veränderung

Auch die *Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein (MKDRL)* rang an ihrer Herbstversammlung um ihr Selbstverständnis. Ihre eigene Rolle als synodale Drehscheibe missionarischen Bemü-

hens bejahte die Missionskonferenz in überzeugender Weise neu. Eine Planungskommission hatte Vorschläge zur Weiterentwicklung unter dem Titel «Den weltkirchlichen Austausch fördern» vorgelegt. Unter dem Druck fehlender Finanzen galt es, sich auf die wesentlichen Aufgaben zu einigen. Die fast vollständige Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Bistümer, der Missionsinstitute, der Missions- und Hilfswerke und der Theologischen Hochschulen bewies ein vertieftes Gespür für die Notwendigkeit des Austausches innerhalb der missionarischen Kräfte. Die Bedeutung der missionarischen Animationsteams MIB und «Brennpunkt Welt» wurde hervorgehoben, und es wurden Wege zu deren finanziellen Sicherung gesucht. Dem Willen zu einer stärkeren Präsenz des missionarischen Anliegens auf dem Feld der Pastoral entspricht der Beschluss, die eigene Zeitschrift «Mission konkret» künftig als Beilage der Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit «auftrag» erscheinen zu lassen. Eine zweite Lesung der vorgelegten Reorganisationsvorschläge wird an

der Frühlingsversammlung zur Verabschiedung erneuerter Statuten führen.

Die welsche regionale Missionskonferenz, *Groupe de coopération missionnaire en Suisse romande (GCMSR)*, ist bezüglich Reorganisation bereits einen Schritt weiter: Sie genehmigte an ihrer Herbstversammlung neue Statuten, die eine stärkere Zusammenarbeit der missionarischen Organisationen, Beauftragten und Gremien (Orden, Kongregationen, diözesane Missionsverantwortliche, Laicat missionnaire, Frères sans frontière, Missio) vorsieht. Einen erfreulichen Bericht gab das missionarische Animationsteam GIAM über zwei Kurse für Missionarinnen und Missionare auf Urlaub. Zum ersten Mal wurde diese Rencontre wirklich als Begegnung mit der Ortskirche gestaltet; der «weltkirchliche Austausch» wurde so praktisch erlebt.

Paul Jeannerat

Paul Jeannerat ist Sekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrates und Mitarbeiter der Missio-Arbeitsstelle in Freiburg

Die Aus- und Weiterbildung für beratende Dienste in den Kirchen wird strukturiert

Am 13. September 1991 haben in Bern 23 Gründungsmitglieder und 4 Gäste den Verein zur Aus- und Weiterbildung für beratende Dienste in den Kirchen aus der Taufe gehoben. Zur Gründungsversammlung hatte der Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern eingeladen. Man hatte gezielt reformierte, römisch-katholische, christkatholische und evangelisch-methodistische Institutionen und Persönlichkeiten eingeladen, welche man an einer Mitgliedschaft im Verein interessieren wollte. Leider liessen sich nur zwei römisch-katholische Institutionen in die Teilnehmerliste eintragen.

■ Beratende Dienste in den Kirchen

Beratung wird zurzeit in den Kirchen der Schweiz in zunehmendem Masse in Anspruch genommen und in vielen Formen angeboten. Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision (Supervision = Praxisberatung) gehören immer mehr zum beruflichen Standard von Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Ihnen bieten sich Supervisorinnen und Supervisorinnen aus dem Bereich der Klinischen Seelsorgeausbildung (CPT/KSA), der Gemeindeberatung (AGB), der Sozialarbeit oder der Psychotherapie an. Oft werden auch ausserkirchliche Berater und Beraterinnen engagiert.

Für Organisations- und Projektberatung oder für Konfliktbearbeitung in den Pfarreien und Gemeinden hat in den letzten Jah-

■ Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge und Beratung

Die Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge und Beratung ist ein freier Zusammenschluss von Frauen und Männern, die das gemeinsame Anliegen haben, die Seelsorge für den einzelnen Menschen in seinen Lebensnöten und -krisen zu fördern. Insbesondere will die Arbeitsgemeinschaft die *Ausbildung* für diesen Dienst fördern. Eine Mehrheit der Mitglieder steht in der Tradition des CPT (Clinical Pastoral Training), doch ist die Arbeitsgemeinschaft nicht auf diese Methode eingeschränkt.

Die nächsten Tagungen finden statt: 21./22. Juni 1992 und 22./23. November 1992, je Sonntag 18.00 Uhr bis Montag 17.00 Uhr, in Wislikofen.

Auskunft bei Rudolf Albisser, Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041-59 92 23 oder 59 91 91.

ren die kirchliche Gemeindeberatung Fuss gefasst. Ferner gibt es eine Arbeitsgemeinschaft für Pastoralpsychologie, welche im Rahmen der Pfarrer-Fortbildung tiefenpsychologisch orientierte Kurse in Pastoralpsychologie anbietet und sich über eine entsprechende Grundausbildung Gedanken macht. In Kriegstetten (Kanton Solothurn) haben ein römisch-katholischer Pfarrer und eine Ärztin, die zugleich Pastoralassistentin ist, gemeinsam und mit Unterstützung der Bischofsleitung eine Seelsorgestelle «Beratung und Begleitung für kirchliche Berufe» eröffnet.

Das Feld kirchlicher Beratungsangebote ist vielfältig und unübersichtlich geworden.

Der neu gegründete «Verein zur Aus- und Weiterbildung für beratende Dienste in den Kirchen» will in dieses Feld mehr Transparenz bringen. Er ist nicht ein Zusammenschluss der aktiven Berater und Beraterinnen; diese haben ihre eigenen Berufsverbände (z. B. die Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Gemeindeberatung AGB; die Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge und Beratung CPT usw.). Der neue Verein soll interessierten Kreisen der Kirchen, besonders den Kirchenleitungen, die Mitsprache und die Einflussnahme bei der Aus- und Weiterbildung beratender Dienste ermöglichen.

■ Vereinsgründung: Initiative der Gemeindeberater

Die Gründung eines Vereins geht auf das Bedürfnis der Gemeindeberater zurück, für zukünftige Ausbildungen eine neue Trägerorganisation zu finden. Die bisherigen drei Ausbildungsgänge (1979–1988) waren hauptsächlich von der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern getragen, obwohl sie vom zweiten Kurs an interkonfessionell und zweisprachig (deutsch und französisch) durchgeführt worden sind.

Es ist ein Verdienst des langjährigen Beauftragten für die Berner reformierte Pfarrerfortbildung, Pfarrer Charles Buri, die Gemeindeberatung in der Schweiz eingeführt, für eine seriöse Ausbildung gesorgt und sich für die ökumenische Öffnung dieser Ausbildung eingesetzt zu haben. Infolge der Pensionierung von Pfarrer Buri drängte sich für die Weiterführung der Grundausbildung von Gemeindeberatern eine neue Lösung auf. So kam man auf die Idee eines interkonfessionellen und interkulturellen Vereins. Dieser sollte die notwendige Trägerschaft für die zukünftige Ausbildung abgeben und so die Zusammenarbeit mit den Kirchen und interessierten kirchlichen Institutionen gewährleisten.

■ Die Idee des weiten Daches

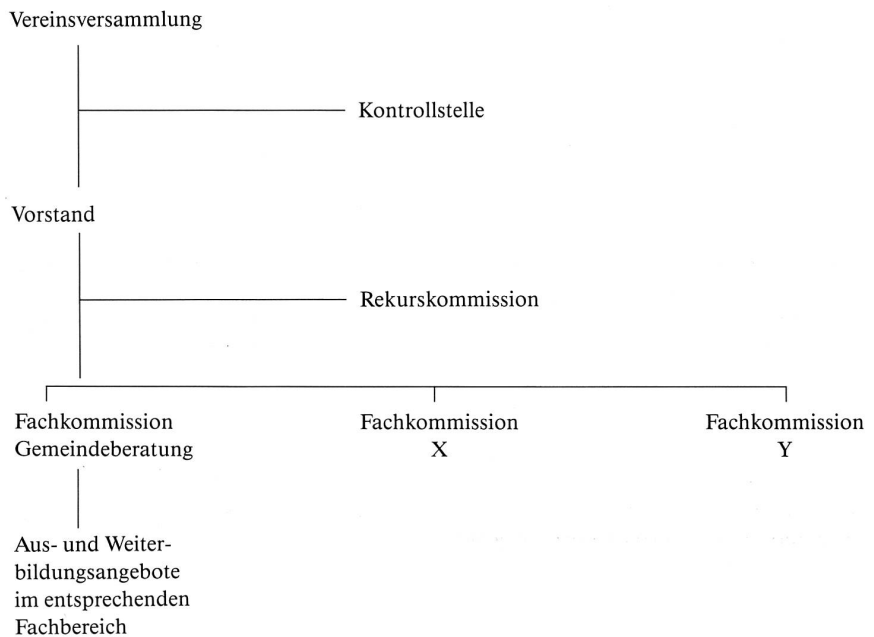
Sollten aber diese Überlegungen nicht auch im Interesse anderer Ausbildungswege

für beratende Dienste in den Kirchen stehen? Erste Anfragen stiessen auf ein positives Echo. So entstanden mit der Hilfe des Zürcher Kirchenjuristen Werner Bräm Vereinsstatuten, welche unter dem weiten Dach der Vereinsversammlung und ihres Vorstandes *Fachbereiche* vorsehen. Jeder Fachbereich entwickelt gemäss den allgemeinen Richtlinien des Vereins seine eigenen Aus- und Fortbildungsprojekte. Dafür ist eine Fachkom-

mission verantwortlich. Der Fachbereich «Gemeindeberatung» hat sich bereits formiert. Eine entsprechende Fachkommission wurde eingesetzt. Für die Bildung weiterer Fachbereiche (CPT, Pastoralpsychologen usw.) steht der Verein offen.

■ Aufbau und Zweck

Zur Erleichterung des Überblicks hier das Organigramm:



Seelsorge-Ausbildung CPT

Im Oktober erschien das Kursprogramm 1992 «Seelsorge-Ausbildung CPT». Dass diese Broschüre herauskam, ist nicht einfach selbstverständlich. Denn die CPT-Arbeit wurde bis zum letzten Jahr hauptsächlich von Dr. Hans van der Geest getragen. Nun stellte dieser jedoch seine Kurstätigkeit auf Ende 1991 ein. Er wird weiterhin als Privatdozent an der Theologischen Fakultät Zürich lehren und eine Pfarrer-Stellvertretung übernehmen.

Hans van der Geest hat seit den frühen 70er Jahren die Seelsorge-Ausbildung im Sinne des Clinical Pastoral Training (CPT) in der Schweiz bekanntgemacht und geprägt. Dass er einer grossen Anzahl von Priestern und Laien auch im römisch-katholischen Bereich wesentliches für die Seelsorge mitgab, sei an dieser Stelle mit Dankbarkeit und Anerkennung festgehalten. Mit seiner Kompetenz als Seelsorger, Kursleiter, Lehrer und Supervisor half er sehr vielen Seelsorge-

rinnen und Seelsorgern, die eigenen Begabungen konkreter wahrzunehmen und heilsam einzusetzen, Begabungen, die sie befähigen, Mitmenschen in ihren Lebensnöten und Lebenskrisen beizustehen.

Durch das Ausscheiden von Hans van der Geest entsteht eine sehr grosse Lücke. Die CPT-Kommission (in der auch der Leiter der Fortbildung der Diözese Basel Einsitz hat) nahm die Herausforderung an, und es gelang, auf 1992 ein neues Kursprogramm anzubieten, das jetzt von einer Gruppe von Fachleuten getragen wird.

Auch die Ausbildung von Supervisorinnen und Supervisoren ist weiterhin gewährleistet. Pfr. Ernst Meili, Zürich, Pfr. Gina Schibler, Boldern, Dr. G. Keith Parker, Rüslikon, und Pfr. Siegfried Metzger, Geislingen (D), haben je auf ihre Weise besonders dazu beigetragen, dass die CPT-Arbeit im bisherigen Umfang weitergehen kann. *Rudolf Albisser*

Der mögliche Mitgliederkreis (Einzel- und Kollektivmitglieder) des Vereins wird in den Statuten wie folgt umschrieben: Berufs- und Fachorganisationen; Kirchen, kirchliche Organisationen und Institutionen; Theologische Fakultäten; Beratende sowie Gönner, Sympathisanten oder deren Vereinigungen.

Der Mitgliederbeitrag ist gering. Der Verein hat nicht den Zweck, die Kursprojekte aus eigenen Mitteln zu finanzieren, vielmehr sollen die Kurse finanziell selbsttragend sein. Der Verein wird sich aber darum bemühen, die Anerkennung und Subventionierung der Ausbildungsprojekte seitens der Kirchen und ihrer Fortbildungsorgane zu erreichen.

■ **Vierter interkonnektioneller Ausbildungskurs für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Kirche**

Der Kurs wird von Herbst 1992 bis Herbst 1995 dauern und mit den Informationstagen vom 14.-16. September 1992 in der reformierten Heimstätte Sornetan beginnen.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind (u. a.): Abgeschlossene Ausbildung als: Diakon/-in, Erwachsenenbildner/-in, Gemeindehelfer/-in, Katechet/-in, Sozialarbeiter/-in, Theologe/-in. Fünfjährige Erfahrung im kirchlichen Dienst. Interessenten/-innen müssen bis zum Kursbeginn 10mal 1½ Stunden Einzel-supervision der eigenen Berufspraxis nachweisen können. Diese sind gegebenenfalls im Verlauf von 1992 zu nehmen (Supervisor/-in selber wählen!).

Nach den Informationstagen hat jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin sechs Sitzungen Supervision in Gruppen zur Abklärung der Motivation und der Eignung zu absolvieren. Diese Gruppensupervision wird von der Kursleitung organisiert.

Die Ausbildung wird interkonnektionell und zweisprachig (deutsch und französisch) durchgeführt. Das Verstehen beider Sprachen ist erforderlich.

Ein detaillierter Kursprospekt liegt vor. Weitere Auskünfte bei Paul Zemp, Pfarrer und Gemeindeberater, Pfarrhaus, 4515 Oberdorf, Telefon 065-22 29 60, oder bei Marianne Zwahlen, Sekretariat Pfarrerfortbildung, Postfach 75, 3000 Bern 23, Telefon 031-45 36 23 (nachmittags).

■ **Die Gesichter des Vereins**

Es gelang an der Gründungsversammlung noch nicht, jemand für das Vereinspräsidium zu gewinnen. In den Vorstand wurden gewählt: Pfr. Patrice de Mestral, Zürich; Prof. Karl Kirchhofer, Chur; Pfr. Giovanni Hohl, Olten; Pfr. Jürg Zürcher, Bern, und Blanche-Marie Gonin, Pully. Der neue Vorstand setzte gleich die erste ordentliche Vereinsversammlung auf den 2. April 1992 (vormittags) fest. An dieser Versammlung werden unter anderem das Präsidium bestellt und zwei weitere Vorstandsmitglieder gewählt. Ferner wählte die Gründungsversammlung Pfr. Paul Zemp, Oberdorf (SO), zum Präsidenten der Fachkommission «Gemeindeberatung». Die weiteren Mitglieder der Fachkommission sind laut Statuten vom Vereinsvorstand zu wählen.

Als «Konzeptgruppe» waren Pfr. Hans-Ulrich Balmer, Bern; Pfr. Francis Gerber,

La-Chaux-de-Fonds; Gisburg Kottke, Dozentin AKIM, Zürich; Pfr. Dieter Seiler, Rothenbrunnen, und Pfr. Paul Zemp, Oberdorf (SO), bereits seit 1990 mit der Erarbeitung eines neuen Konzepts für eine schweizerische Ausbildung zum Gemeindeberater bzw. zur Gemeindeberaterin beschäftigt. Diese Gruppe stellt sich dem Vereinsvorstand als Fachkommission zur Verfügung (für F. Gerber wird Pfr. Albert-Luc de Haller, Genf, Einsitz nehmen). Unter der Leitung von Pfr. Paul Zemp übernimmt diese Fachkommission die Verantwortung für das Konzept und die Planung des nächsten Ausbildungsganges für Gemeindeberater und -beraterinnen (siehe Kasten).

Paul Zemp

Dr. theol. Paul Zemp ist Pfarrer von Oberdorf (Solothurn) und Gemeindeberater

Dokumentation

Der Tragödie ein Ende setzen

Seit diesem Sommer befindet sich ein grosser Teil Jugoslawiens im Krieg. Dabei sind bereits Tausende von Menschen getötet oder verletzt und Hunderttausende um ihr Zuhause gebracht und vertrieben worden. Und ihre Zahl steigt mit jedem Kriegstag. Mit jedem Kriegstag wächst auch der Hass zwischen den verfeindeten Parteien. Alte Feindseligkeiten zwischen den jugoslawischen Völkern leben wieder auf. Familien, Nachbarschaften und Freundschaften brechen auseinander und verwandeln sich in Feindschaften.

Die Welt – auch die Schweiz – schaut diesem Morden, das keine 1000 Kilometer von der Schweizer Grenze vor sich geht, beinahe untätig zu. Die Politiker verhandeln erfolglos. Ihre Bemühungen bringen zwar immer neue Waffenstillstandsverträge, aber keine Waffenruhe. Auch die Schweiz bietet ihre guten Dienste an, verhält sich ansonsten aber recht passiv.

In dieser Situation erscheint es schwer, nicht zu resignieren. Resignation aber bedeutete eine Kapitulation vor der Gewalt. Dieser Kapitulation gilt es in Solidarität mit den Gewaltopfern mit allen Mitteln entgegenzutreten. Gewalt und Waffen dürfen nicht das letzte Wort haben. Dafür haben Christinnen und Christen gerade in diesen Tagen des Advents, der Zeit der Hoffnung, einzustehen.

In diesem Sinn ruft die Kommission *Justitia et Pax* alle Gläubigen und Pfarreien

in der Schweiz auf, der notleidenden Bevölkerung durch die Aktionen unserer Hilfswerke beizustehen und für den Frieden zwischen den Völkern Jugoslawiens, der auch den Kirchen in diesem Land ein Anliegen sein muss, zu beten. Die schweizerische Regierung ersucht sie, ihre Bemühungen (in direktem Kontakt mit den jugoslawischen Politikern wie über die KSZE) zur Beendigung der Kämpfe in Jugoslawien zu intensivieren, sich für einen vollständigen Stopp von Waffenlieferungen nach Jugoslawien einzusetzen und jeglichen Waffenexport aus der Schweiz ins Kampfgebiet rigoros zu unterbinden.

Unsere Solidarität mit den Kriegsopfern können wir nicht zuletzt auch dadurch zeigen, dass wir mit den Flüchtlingen aus Jugoslawien menschlich umgehen. Auch in der Schweiz leben einige zehntausend Kroatinnen und Kroaten bei Angehörigen und Freunden sowie Tausende anderer Jugoslawen. Der Bundesrat hat zwar beschlossen, dass alle Menschen aus Jugoslawien vorläufig hier bleiben dürfen. Ihr rechtlicher Status ist aber ungeklärt. Da sie aus einem Land kommen, in dem Gewalt und Krieg herrschen, sollten sie uneingeschränkt, als Gewaltflüchtlinge anerkannt werden. Damit wäre auch geklärt, wer für diese Flüchtlinge zuständig ist, und die Notleidenden bekämen so die nötige Hilfe in unserem Land.

Bern, 10. Dezember 1991

Theologie der Befreiung

Als die lateinamerikanische Theologie aufhörte, Produkt der europäischen Mission zu sein, und eigenständig wurde, entdeckte sie die befreiende Kraft des Evangeliums.

Von Kurt Koch

Vom Besuch von Papst Johannes Paul II. in Peru im Jahre 1985 bleibt eine Geste unvergesslich, die einige Andenbewohner vollzogen. Damals gaben Maximo Flores als Vertreter der Indianerbewegung Kollasuyo, Emmo Valeriano als Mitglied der Indianerpartei und Ramiro Reynaga als Repräsentant der Indianerbewegung Tupac Katiri dem Papst die Heilige Schrift zurück und überreichten ihm einen Brief, in dem diese markanten Worte stehen: «Wir Indianer der Anden und Amerikas haben beschlossen, Ihren Besuch zu nutzen, um Ihnen Ihre Bibel zurückzugeben; denn im Laufe von fünf Jahrhunderten hat sie uns weder Liebe noch Frieden noch Gerechtigkeit gebracht. Nehmen Sie also, bitte, die Bibel wieder und geben Sie sie unseren Unterdrückern zurück, weil diese die dort enthaltenen Moralvorschriften mehr brauchen als wir.»

Diese Worte legen ein überdeutliches Zeugnis dafür ab, dass die Andenbewohner den befreienden Inhalt der Bibel durchaus schätzen, nicht hingegen die keineswegs befreiende Art und Weise, in der sie ihnen vermittelt wurde. Dieser entscheidende Unterschied zwischen Inhalt und Art der Vermittlung ist auch geeignet, in die Herzmitte der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung hineinzuführen. Von ihr kann man nämlich erst von dem Moment an reden, als die theologische Reflexion in Lateinamerika aufhörte, blosses Objekt und Produkt der europäischen Mission zu sein und deshalb auch allein die europäische Theologie zu widerspiegeln, und als die lateinamerikanischen Theologen vielmehr anfangen, sich als eigenständige Subjekte der Kirche und als Produzenten autochthoner kirchlicher Lebensformen und deshalb auch Theologie zu verstehen und zu entwickeln.

Inkulturation im Kontext Lateinamerikas

Im Bereich der Katholischen Kirche ist dieser epochale Wandel mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bleibend verknüpft. Denn dieses kirchliche Jahrhundertereignis signalisiert den ersten tastenden Versuch der Katholischen Kirche, sich von der allein europäischen Westkirche mit europäischem Export in alle Welt fortzuentwickeln zu einer wirklich universalen und deshalb kulturell polyzentrischen Welt-

Wie eine der Theologie der Befreiung entsprechende Gemeindearbeit das Volk ernst nimmt, illustriert ein Gemeindeblatt aus den südlichen Anden.



TU PALABRA NOS DA VIDA

Serie: QUE VENGA TU REINO No.10

Kirche. Damit aber war ihr von selbst jenes fundamentale Problem aufgegeben, das seither unter den Stichworten der «Inkulturation» und der «Indigenisation» verhandelt wird und gleichsam das nervöse Zentrum vieler innerkirchlicher Spannungen und Konflikte ausmacht. Konkret ist damit eine dreifache Erkenntnis impliziert:

Das christliche Evangelium vermag erstens gar nicht zu existieren ohne eine konkrete Inkarnation in einer bestimmten Kultur und Gesellschaft, sei diese jüdisch oder hellenistisch, römisch oder alemannisch, europäisch oder lateinamerikanisch. Dabei drängt sich der Vergleich mit dem Alkohol von selbst auf: Wie dieser ohne Verbindung mit anderen Substanzen und Aromaten verdunstet und sich auflöst, vermag auch das Christentum, wenn es nicht in einer konkreten Lebenswelt der Menschen verwurzelt und verankert ist, überhaupt nicht zu leben. Dass es das Christentum somit in Reinform gar nicht geben kann, trifft auch und

gerade für die europäische Gestalt des Christentums zu. Dieses kann und darf die an sich simple Erinnerung nie aus seinem Gedächtnis verdrängen, dass das Evangelium von aussen zu ihm gekommen ist und dass es deshalb das Evangelium nur in einer übersetzten, genaueren übergesetzten Form hat, insofern seine Wurzeln in Galiläa und Jerusalem und noch weiter zurück in Ur in Chaldäa, dem heutigen Irak (!) und damit im Quellgebiet aller drei abrahamitischen Religionen liegen. Bedenkt man diese fremde Herkunft, bleibt nur die eine Konsequenz, die der evangelische Erfurter Propst Heino Falcke mit Recht zieht: «Europa ist nicht autark, sondern lebt aus einem grosseren Zusammenhang, in den es sich einordnen muss, statt ihn zu beherrschen.»

Wenn die europäischen Kirchen aus diesen fremden Wurzeln eigenständige und äusserst geschichtswirksame Formen des kirchlichen Lebens und der theologischen Reflexion ent-

wickelt haben, dann können sie ihrer eigenen Tradition nur dadurch treu bleiben, dass sie die Inkarnationen des Evangeliums in anderen Kulturen und Gesellschaften nicht nur tolerieren, sondern mit allen Kräften fördern. Ansonsten betrieben sie weiterhin ungeborene kolonialistische Herrschaft über andere Kulturen und über andere in ihnen vorwurzelte Kirchen und Theologen. Von daher ergibt sich die zweite Erkenntnis von selbst, dass das christliche Evangelium in seinem ersten und letzten Kern mit keiner der verschiedenen Kulturformen identisch ist, wiewohl es nur in diesen Kulturen leben kann. Doch genau diese Dialektik erweist sich *ditinos* als fundamental für das Verständnis und den Vollzug der Glaubensverkündigung.

Nimmt man diese elementare Dialektik zwischen der notwendigen Inkulturation des christlichen Glaubens einerseits und seiner bei aller Inkulturation trotzdem bleibenden transkulturellen Überschuss andererseits ernst, präsentiert sich die lateinamerikanische Theologie der Befreiung als eine kontextuelle Theologie par excellence, nämlich als jene Theologie, die im Kontext Lateinamerikas prophetisch-kritisch fruchtbar wirken will. In dieser Stossrichtung hat bereits vor Jahrzehnten der Missionstheologe Walbert Buhllmann prophezeit und gewünscht, dass der in der westlichen Tradition entwickelten Theologie des «Mysterium Salutis» (des Heils) in Asien eine Theologie des «Mysterium Incarnations» (der Menschwerdung) und in Lateinamerika eine Theologie des «Mysterium Liberationis» (der Befreiung) entsprechen sollte und wird.

Die Ausfaltung einer Theologie, die das «Mysterium Liberationis» mit allen kirchlichen und politischen Konsequenzen bedenkt, ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil realisiert worden. Ihre Verwurzelung im Konzil ist dabei deshalb von entscheidender Bedeutung, weil sein zweifellos zukunftsstrahlender Impuls in der glaubenslogischen Zumutung an die Kirche lag, sie müsse, wenn sie ihre Sendung in der heutigen Welt sowohl evangeliumstreu als auch zeitgemäß wahrnehmen will, auf die Zeichen der Zeit hören und diese als die Spuren des karolingischen Rufes Gottes selbst in der menschheitlichen Geschichte verstehen. Da aber die Zeichen der Zeit in den verschiedenen Ländern und Kontinenten recht unterschiedlich sind, entspricht es der konziliären Leitvorstellung, dass auch verschiedene Über-Bezeugungen des Konzils in den unterschiedlichen Ortskirchen notwendig waren.

In diesem weiteren Kontext ist die lateinamerikanische Theologie der Befreiung zu verstehen – und zu würdigen! – als der erste und umfassende Versuch der örtlichen Ratifikation und Aktualisation des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Dritten Welt. Dies gilt zumal, da ihr Ausgangspunkt in Medellín im Jahre 1968 in Puebla 1979 nochmals bestätigt werden konnte, weshalb auf diese Konferenz das schöne Urteil von Leonardo Boff zutrifft: «Wenn Medellín sozusagen die Taufe der

lateinamerikanischen Kirche bedeutet, dann kann man in Puebla ihre Bekräftigung, ihre Firmung sehen.»

Kernintentionen der Theologie der Befreiung

Im Unterschied beispielsweise zum Korrelat in der Ortskirche Schweiz, nämlich zur Synode 72, die auf Ganze gesehen doch eher eine Episode geblieben und in Rom weithin schubladisiert ist, präsentiert sich die Theologie der Befreiung als spezifisch lateinamerikanische Antwort auf die epochalen Herausforderungen in diesem Kontinent. Von daher treten auch bereits die entscheidenden Anliegen und Intentionen der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung ans Tageslicht. Diese lassen sich genauerhin auf drei Bündel:

Sehen der politischen Wirklichkeit

Den eigentlichen Hartpunkt der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung bildet, wie nicht anders zu erwarten, die gesellschaftliche und politische Situation Lateinamerikas, die mit dem Stichwort der völligen Abhängigkeit («Dependenz») in sozialer und wirtschaftlicher, in politischer und kultureller Hinsicht charakterisiert wird. Unter Abhängigkeit ist dabei genauerhin zu verstehen, dass die meisten Vorgänge in Lateinamerika, das sich an der Peripherie der Welt befindet, sich weithin als Reaktionen und Reflexe derjenigen dominierenden Entwicklungen darstellen, die sich in den starken wirtschaftlichen und politischen Zentren der Weltgesellschaft abspielen, so dass Lateinamerika – in den Augen des brasilianischen Befreiungstheologen Leonardo Boff – gleichsam als «Nebenprodukt der reichen Länder» behandelt wird, «die uns weiterhin unterdrücken und uns in diesem Zustand der Unterentwicklung halten».

Diese Diagnose der gesellschaftlichen Elendrealität impliziert das weitere in politischer Hinsicht aufgeklärte Urteil, dass sich die Menschen in Lateinamerika nicht mehr bloss als arm und unterdrückt verstehen. Sie erkennen vielmehr stets deutlicher, dass sie arm gemacht worden sind und unterdrückt gehalten werden. Das Allerschlimmste an diesem Prozess der Verarmung und an dieser Situation der völligen Abhängigkeit liegt dabei darin, dass sich die weltglobale schiefe Ebene von den wirtschaftlich und politisch mächtigen Zentren hin zur armen, abhängigen und ohnmächtigen Peripherie im Innern der lateinamerikanischen Staaten selber wiederholt und auch dort den verhängnisvollen Mechanismus der Separierung von kleineren, jedoch äusserst wohlhabenden Zentren von der riesigen, völlig verarmten Randbevölkerung produziert.

Diese gesellschaftlich-politische Situation und die von ihr produzierten Leiden des grossen Teils der lateinamerikanischen Bevölkerung gilt es mit den Augen der Theologie der Befreiung zunächst sensibel wahrzunehmen und klar zu sehen, um auf diesem Wege zu

verhindern, dass das christliche Evangelium weiterhin von den jeweiligen – politischen und kirchlichen – Machthabern als Mittel der Verdrängung der Leiden des Volkes und der Befähigung der leidenden Massen missbraucht wird, und um umgekehrt zu gewährleisten, dass das Evangelium befreiend zu wirken vermag. In diesem *Sehen* des sozio-kulturellen und politischen Kontextes des Christentums Lateinamerikas liegt deshalb der erste und entscheidende Schritt der Theologie der Befreiung, und zwar in der nur zu berechtigten Überzeugung, dass die Erfüllung der evangelisatorischen Arbeit der Kirche eine umfassende Analyse der konkreten Gesellschaftssituation voraussetzt.

Urteil des christlichen Evangeliums

Diese in einem ersten Schritt analysierte gesellschaftliche und politische Situation Lateinamerikas wird in einem zweiten Schritt mit dem in christlichen Evangelium offenbarten Heilscharakter Gottes kritisch konfrontiert, mit dem traditionell theologischen Schlüsselbegriffen wie Heil und Erlösung, Gnade und Rechtfertigung betrachtet und damit dem Urteil des christlichen Evangeliums unterstellt. Konkret bedeutet dieses Vorgehen, dass die gesellschaftliche Situation der Verarmung, der Unterdrückung und der Abhängigkeit im Lichte des christlichen Glaubens als Abwesenheit der Gnade Gottes und als Widerspruch zu dem in Jesus Christus geschenkten göttlichen Heil be- und verurteilt wird. Da nämlich diese gesellschaftliche Wirklichkeit dem Heilsplan Gottes für seine Menschheit eklatant widerspricht, muss sie als «soziale», beziehungsweise «strukturelle» Sünde gebrandmarkt werden.

In umgekehrter Stossrichtung werden Befreiungen auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene gemäss dem Massstab des christlichen Evangeliums als Realsymbol und damit als vorbereitendes Werkzeug wie als bereits jetzt anbrechende Wirklichkeit der umfassenden und endgültigen göttlichen Erlösung der Menschen im Lichte des Glaubens gedeutet. Dahinter verbirgt sich die für die Theologie der Befreiung charakteristische Überzeugung, dass das Reich Gottes zwar nie mit bestimmten gesellschaftlichen Befreiungsbewegungen identifiziert werden darf, dass es aber dennoch in realen und die ganze Erlösung par-

tiell und fragmentarisch vorwegnehmenden Gestalten der Befreiung bereits jetzt ans Tageslicht treten will. Demgemäss sind göttliche Erlösung und menschliche Befreiung nicht miteinander identisch, sie stehen aber auch nicht unvermittelt nebeneinander, sie sind vielmehr – sakramental – miteinander verbunden.

Indem die Theologie der Befreiung auf diesem Weg die konkrete gesellschaftliche Wirklichkeit dem Urteil des Evangeliums unterstellt und den Heilswillen Gottes auch und gerade in den alltäglichen Problemen des gesellschaftlichen Lebens zur Geltung bringt, geht es ihr um die Revitalisierung des ganzheitlichen und deshalb *alle* Menschen wie den *ganzen* Menschen berührenden Charakters der biblischen Erlösungsbotschaft. Sie versucht und vollzieht somit eine Gratwanderung zwischen jenen zwei grossen Illusionen, die in Europa besonders geschichtswirksam geworden sind und den weltanschaulichen Kern des ehemals dominierenden West-Ost-Konflikts ausmachen: «eine Gratwanderung zwischen der liberal-spiritualistischen Illusion, die die innere Bekerung des einzelnen Menschenherzens ohne Wandel der gesellschaftlichen Strukturen intendiert, und zwischen der materialistisch-kollektivistischen Illusion, die auf politische Strukturveränderungen ohne Selbstveränderungen der Menschen zielt. Im Gegensatz zu beiden Illusionen geht der Theologie der Befreiung vielmehr um jene glaubwürdige Verknüpfung der Umkehr des einzelnen Menschen mit der politischen Transformation gottwidriger Strukturen, die die dritte Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopates in Puebla im Jahre 1979 auf diese Kurzformel gebracht hat: «Wir sind uns dessen bewusst, dass die Veränderung der Strukturen äusserer Ausdruck der inneren Umkehr ist.»

Von dieser ganzheitlichen Programmanzeige her wird nicht nur deutlich, dass am Ursprung der Theologie der Befreiung weder Politik noch Soziologie und schon gar nicht der Marxismus stehen, sondern ein religiöses Unerleben, genauerhin das mystische Wiedererkennen des leidenden Anlitzes Jesu Christi im schmerzreichen Angesicht des armen, unterdrückten und beschädigten lateinamerikanischen Menschen. Es leuchtet aber auch von selbst die hartnäckige Grundfrage der Theologie der Befreiung ein, die das christliche Gewissen aufwühlt und die nach Leonardo Boff schlicht, aber radikal heisst: «Wie können wir in einer Welt von Elendsgestalten Christen sein?», um

darauf sofort die provokative Antwort zu geben: «Authentisch ist das nur möglich, wenn wir unseren Glauben in befreiender Form leben.»

Politisches Handeln aus dem Glauben

Diesem zweiten Schritt der kritischen Explorierung der lateinamerikanischen Realität, dem «regieren des christlichen Evangeliums, folgt mit innerer Logik der dritte Schritt in der Frage nach dem evangeliumsadiquaten Handeln der Christen und Christinnen in dieser gesellschaftlichen Situation. Die Kirchen in Lateinamerika haben dabei gelernt, mit denjenigen Menschen zu leben, zu leiden und zu arbeiten, die sich selber nicht zu helfen vermögen, und in ihrem Kampf um Befreiung solidarisch an ihre Seite zu treten. Da sie diese politische «Option für die Armen» radikal ernst nehmen, gilt ihnen als geschichtlich bevorzugtes Subjekt des Befreiungshandelns noch nicht eine Kirche für die Armen, die das Stadium paternalistischer Für-Sorge noch nicht überwunden hat, sondern erst die Kirche der Armen selber, genauerhin die Kirche des Volkes, womit gerade die Armen, die sogenannten «kleinen Leute», die Opfer des politisch-gesellschaftlichen Systems gemeint sind. Es ist dies jene Kirche, die aus dem Volk der Armen heraus – ekklesiogenetisch – neu geboren wird und die dazu führt, dass die christlichen Kirchen wirklich im Volk der Armen verwurzelt sind. Indem die Theologie der Befreiung das grösste Befreiungspotential im Volk der Armen ausfindet macht und auf dieses und vor allem auf sein Leiden – «the cry of the peoples» – hört, erweist sie sich als jene Theologie, die das prophetische Diktum von John Henri Kardinal Newman bisher am konsequenzreichsten in die Tat umgesetzt hat: «Ohne Volk ist die Kirche alberrn.»

Diese erfrischende Neugestalt von befreiten christlichen Kirchen hat in den neu entstandenen Niederschlag gefunden in den neu entstehenden Basisgemeinden. Sie lassen die christliche Kirche in ursprünglicher wie authentischer Weise als geschwisterliche Glaubens-, Hoffnungs- und Liebesgemeinschaft hautnahe Realität werden. Mit bestem Glaubensinstinkt hat deshalb Papst Paul VI. die Basisgemeinden als «Hoffnung für die universale Kirche» gerühmt. Und Bischof Julio Labayon von der Prälatur Infanta auf den Philippinen sagt von ihnen sogar, sie bildeten die «mächtigste Kraft in der Kirche der Zukunft.»

Heilsame Reizungen für europäische Kirchen

Angesichts dieser hautnahen Einmistung der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung in die ganz konkrete Alltagswelt der sogenannten «kleinen Leute» erweist sich die europäische Theologie noch weithin – mit Peter Eicher gesprochen – als eine «Zuschauertheologie», die zudem einen katastrophalen Mangel an Folgen an den Tag legt. Von daher besteht die

allerwichtigste Provokation der Theologie darin, dass diese in ihrem Gewissensspiegel als noch viel zu wenig befreiend erscheint, dass aber für sie, wie Karl Rahner mit Recht prophezeit hat, die Zeit gekommen ist, «in der wir nicht nur unsere spärlichen Almosen und unsere guten theologischen Ratschläge von oben herab in diese Dritte Welt exportieren dürfen, sondern von ihr lernen sollten».

Von der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung im europäischen Christentum zu lernen, dies bedeutet vor allem, sie als eigenverantwortliche und eigenverantwortete kontextuelle theologische Reflexion ernst zu nehmen, sie in ihrem gewiss nicht leichten Bemühen, sich von der bisherigen europäischen Fremdbestimmung zu befreien, solidarisch zu unterstützen und gegenüber allen reaktionären Kräften in Europa, und zwar innerhalb wie ausserhalb der Kirchen, Widerstand zu leisten, die von der lateinamerikanischen Theologie nichts anders erwarten und postulieren als eine weitere Form der Reproduktion des europäischen Herrschaftswissens in der Dritten Welt. Es dürfte nämlich kein Zufall sein, dass die prophetisch-kritische Stossrichtung der Theologie der Befreiung gegen allen europäischen Kolonialismus überall dort in den kirchlichen wie weltlichen Zentren Europas auf Ablehnung stösst und Gegenreaktionen provoziert, in denen die europäische Vorherrschaft in Kirche und Welt noch immer ungeborene ihre Blüten treibt.

Dieser notwendige Widerstand wird sich sogar für die europäische Theologie selber auswirken, insofern sie sich dazu reizen lässt, selber eine befreiende Theologie im Kontext Europas zu werden. Von daher ist die lateinamerikanische Theologie der Befreiung erst dann wirklich ernst- und wahrgenommen, wenn sie ihre Selbstbeziehung mit bestem Erfolg zu den Akten der Geschichte gelegt haben wird, weil sie massgeblich dazu beigetragen haben wird, dass es christliche Theologie in allen Kirchen und Gesellschaften, Kontinenten und Kulturen nur noch als befreiende und in diesem elementaren Sinne als «Befreiungstheologie» geben kann und geben wird. So entspricht es übrigens dem Selbstverständnis der lateinamerikanischen «Befreiungstheologie», mit Recht betonen die beiden Brüder Clodovis und Leonardo Boff, dass der Endzweck der sogenannten «Befreiungstheologie» darin besteht, «dass sie als Teil-Theologie verschwindet, um einfach Theologie zu werden» . . . , denn dann werden alle Theologien, je auf ihre Weise, Befreiungstheologien sein; anderfalls werden sie überhaupt keine christlichen Theologien mehr sein.» Diese von der in der Dritten Welt authentisch entwickelten Befreiungstheologie dränbar in Empfang zu nehmen und mit einem ehrlichen Schuldbekenntnis für den bisherigen theologisch-kirchlichen Kolonialismus Europas in Lateinamerika zu verknüpfen, erweist sich denn auch als das (über-)fällige Wort in der Kirchenstudie Europas auch und gerade im Jahre 1992.

Die theologische Bewegung des «Mysterium Liberationis» in Lateinamerika



Situation der Verarmung, der Unterdrückung und der Abhängigkeit im Lichte des christlichen Glaubens

Trotz Kritik am IWF: Nein zum Referendum

Die Kommission *Justitia et Pax* bedauert, dass gegen den Beitritt der Schweiz zu IWF und Weltbank das Referendum ergriffen wurde. Auch wenn sie gegenüber der gegenwärtigen Politik von IWF und Weltbank sehr kritisch eingestellt ist¹, hält sie den Beitritt der Schweiz zu diesen doch für politisch notwendig. Unser Land arbeitet seit Jahren mit den Institutionen von Bretton Woods zusammen. Selbst wenn ein Beitritt wenig ändern sollte, würde durch ihn zumindest diese Zusammenarbeit transparenter. Die Kommission *Justitia et Pax* befürchtet zudem, dass ein Volks-Nein zum IWF-Beitritt negative Auswirkungen auf die gesamte Entwicklungszusammenarbeit hätte, ohne dass es eine Möglichkeit eröffnete, deren Modalitäten positiv zu beeinflussen.

Es ist illusorisch zu glauben, dass die Schweiz – auf sich allein gestellt und ausserhalb der internationalen Institutionen – wirklich Änderungen in Gang setzen könnte,

welche die Situation der ärmsten Bevölkerungsschichten in der Dritten Welt substantiell verbesserten. Wenn die Schweiz einen bedeutsamen Beitrag für eine gerechte und dauerhafte Entwicklung leisten will, muss sie an den Debatten und Entscheidungen auf Weltebene teilnehmen können. Aus diesem Grund widersetzt sich die Kommission *Justitia et Pax* den isolationistischen Tendenzen in unserem Land, wie auch immer sie motiviert sein mögen. Sie fordert im Gegenteil, dass die Schweiz sich in der «internationalen Szene» noch stärker einsetzt.

Bern, den 2. Dezember 1991

*Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax*

¹ Vgl. dazu die von *Justitia et Pax* vor kurzem herausgegebene Schrift «Weltweite Partnerschaft. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz», Bern 1991 (172 Seiten (Fr. 18.–)).

In Haiti steht die Demokratie auf dem Spiel

Die Kommission *Justitia et Pax* verlangt, dass das gegen Haiti nach dem Staatsstreich vom 30. September 1991 verhängte Embargo strikte eingehalten wird. Es geht dabei um nichts weniger als um die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft und insbesondere jener Kräfte, welche die Anerkennung des Rechts und die Unterstützung der Demokratie auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Es ist unzweifelhaft, dass ein totales Embargo, insbesondere in bezug auf das Erdöl, dieses Land sehr rasch lahmlegen müsste. Daher stellt sich die bedrängende Frage, warum die Putsch-Generäle und die von ihnen eingesetzte Regierung noch immer an der Macht sind.

Der Staatsstreich in Haiti forderte schon mehr als tausend Tote sowie Tausende von Verwundeten und Flüchtlingen. Alle, welche im Verlauf des Demokratisierungsprozesses der letzten Monate hervorgetreten sind, sind heute gezwungen, unterzutauchen. Nach

den letzten Informationen, die uns von Haiti zugekommen sind, herrscht in diesem Land heute ein Klima des Terrors und der brutalen Repression, welche vor allem die Jugend, Studenten, engagierte zivile Gruppen, kirchliche Basisgemeinden, Priester, Ordensleute und in der Pastoral tätige Laien trifft.

Die Rückkehr von Präsident Aristide an die Spitze des Staates muss schnell erfolgen. Um ihren erklärten Willen zur Herstellung demokratischer Zustände überall auf der Welt zu beweisen, muss die internationale Gemeinschaft die Bedingungen schaffen, welche es dem am 16. Dezember 1990 in freien Wahlen erkorenen Staatschef gestatten, seine früheren Funktionen wieder aufzunehmen und den von ihm eingeleiteten und vom haitianischen Volk eindeutig gewünschten Prozess des Wandels und der Demokratisierung fortzusetzen.

Bern, 25. November 1991

*Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax*

Stellungnahme der 14 Dekane

Nach intensivem Bemühen, ohne Einbezug einer breiten Öffentlichkeit, Verständnis für die notvolle Situation in unserem

Bistum Chur zu gewinnen, sehen wir uns genötigt, diese Stellungnahme zu veröffentlichen, weil wir glauben, nach der jüngsten

Entwicklung nicht mehr länger schweigen zu dürfen. Mit sehr vielen Menschen in unserem Land teilen wir die Enttäuschung über die Antwort, welche unsere Bischöfe aus Rom erhalten haben. Zusammen mit allen Betroffenen können wir nicht verstehen, dass man in Rom eine Sprache spricht, die an der Wirklichkeit unserer Diözese derart vorbeigeht. Die im Brief der beiden Kardinäle zum Ausdruck gekommene Haltung befremdet überall tief.

Danken möchten wir um so aufrichtiger für die unermüdete Vermittlertätigkeit unserer Schweizer Bischöfe! Vor der Öffentlichkeit möchten wir auch kundtun, dass Erzbischof Karl-Josef Rauber bei seiner Mission überall viel Vertrauen erworben hat. Die Schweizer Katholiken wissen sich ihm zu grossem Dank verpflichtet. Die Schweizer Bischöfe haben ihrerseits das Menschenmögliche unternommen, um allseitig Verständnis zu schaffen und, wo immer es ging, Brücken zu bauen. Dass, nachdem Bischof Haas alle ihre Bemühungen abgewiesen hat, ausgerechnet die Bischöfe es sein sollen, welche Schritte zu unternehmen haben, um sich mit ihm zu solidarisieren, wirkt demütigend und unverständlich.

Der Brief aus Rom sagt bloss Bekanntes. Nur klingt alles noch unwirklicher als bisher. Niemandem kann entgehen, dass die Situation schlimmer ist denn je. Rom weiss das ebenso. Wie kann man dort ernsthaft der Meinung sein, die schwerwiegenden Probleme unserer Diözese liessen sich in dieser Art aus der Welt schaffen? Unser Bistum braucht dringendst die Chance eines neuen Beginns. Ein solcher kann in keiner Weise durch Zurechtweisungen erfolgen.

Wenn mindestens 80% unserer Seelsorger und Gläubigen ausdrücken, es könne so nicht weitergehen, dann tun sie das in der Verantwortung, die in unserem Land seit alter Zeit von allen für die Gemeinschaft wahrgenommen wird. Sie tun es in ehrlicher Sorge um unsere Kirche. Wir bitten, in Rom möge endlich zur Kenntnis genommen werden, dass wir Schweizer Katholiken in dieser gewachsenen Eigenart ganz zur römisch-katholischen Kirche stehen, dass wir aber auch erwarten dürfen, diese Würde der Mitverantwortung werde geachtet und nicht gebrochen. Wie die meisten Schweizer Bischöfe schmerzt es auch uns Dekane und viele Gläubige, dass man dessen ungeachtet in Rom während Jahren den fortgesetzten Verleumdungen gegen die Schweizer Diözesen immer neu Glauben geschenkt hat.

In den vergangenen Monaten haben wir Dekane gegenüber den Schweizer Bischöfen und gegenüber den römischen Instanzen eindringlich und voll Sorge gesprochen, mit dem gebotenen Respekt, aber in grosser Klarheit. Wir taten all dies ohne Publizität,

in einer Art und Weise, die es wert gewesen wäre, ernstgenommen zu werden. Unsere Not ist *konkret!* Prinzipielle Erklärungen bieten keinerlei Hilfe.

Die sehr klar benennbare Not in unserer Diözese liegt wesentlich in der Personstruktur von Bischof Wolfgang Haas begründet. Bischof Haas ist nicht imstande, das Bistum Chur so zu leiten, wie es die Situation erfordert. Der Schaden wird täglich grösser. – Nach dem kirchlichen Gesetz wird ein Bischof, der aus schwerwiegendem Grund nicht mehr in der Lage ist, sein Amt auszuüben, nachdrücklich gebeten, auf sein Amt

zu verzichten (CIC, can 401, Par 2). Diese Sachlage ist in Chur gegeben.

Wir erhoffen und erwarten von Rom Schritte, die unsere unerträglich gewordene Lage wirksam verändern. Wir bitten Papst Johannes Paul II. eindringlich, zu veranlassen, dass sehr bald Entscheidendes geschehe, damit eine sich immer gefährlicher abzeichnende Kirchenspaltung im Bistum Chur abgewendet werden kann.

Im Auftrag von 14 der 16 Dekane im Bistum Chur: *Willy Gasser, Karl Imfeld*

11. Dezember 1991

der Tagung auf folgenden Fragestellungen auf:

«Eine neue Evangelisierung in der Schweiz? Christentum und Kultur im modernen Pluralismus»

Man kann den kulturellen Pluralismus der modernen Gesellschaft als Verlust an verbindlicher Sinnorientierung infolge der Ablösung der öffentlichen Kultur von der Bindung an die christliche Religion verstehen. Die Nationalfonds-Studie zeigt zum Beispiel, dass kirchennahe Schweizerinnen und Schweizer – seien sie nun reformiert oder katholisch – so etwas wie einen traditionellen Wertbestand in der Schweiz repräsentieren, während mit dem Abstand von der Kirchenbindung andere und neue kulturelle Werte und Normen Raum gewinnen. Angesichts der realen Schwierigkeit moderner Gesellschaften, einen verbindlichen Werthorizont zu formulieren, ruft die katholische Kirche zu einer «Neu-Evangelisierung» auf, mit deren Hilfe Europa wieder zu seinen christlichen, verbindlichen Ursprüngen zurückgeführt werden soll. Welche Zukunftschancen hat dieses Konzept? Was sagt die reformierte Tradition aus der Erfahrung ihres eigenen Umgangs mit der Moderne zu derartigen Vorstellungen und wie reagiert die politische Öffentlichkeit darauf? Über diese Fragen referieren und diskutieren: *Paul Kardinal Poupart* (Präsident des päpstlichen Rates für die Kultur, Vatikan), *Klaus Wegmann* (Theologe, Bern) und *Richard Bäumlin* (Jurist und Nationalrat, Bern).

«Biographie, Phantasie, Erfahrung: Evangelisierung im Horizont der individualisierten Religion»

Im Kontext allgemeiner Selbstbestimmung muss der religiöse Glaube von den Kirchen zunehmend freigegeben werden, Religion ist heute nicht mehr kirchlich kontrollierbar. Das schliesst die Existenz bewusst kirchlicher Formen von Religion in der modernen Gesellschaft nicht aus. Aber die Formenvielfalt von Religion blüht und jede Form erscheint heute als eine selbst gewählte und selbst zu verantwortende Religiosität. In diesem Kontext wächst die Distanz zu den Kirchen und vielleicht zur Religion generell, wenn die vom Individuum erwarteten Begründungspflichten als kaum noch leistbar erscheinen. Gleichzeitig aber entfalten sich neue Formen und Inhalte zeitgenössischer Religiosität. Insbesondere im Austausch mit den grossen Weltreligionen und psychologischen Wissensbeständen entsteht im Westen eine Art «Universal-Religion»: undogmatisch, erfahrungsnah und synkretistisch. In der Nationalfonds-Studie wird sichtbar, dass sich diese Formen nicht einfach neben dem Christentum, sondern auch mitten in

Hinweise

«Evangelisierung in der Schweiz»: Eine ökumenische Tagung über die Zukunft der Kirchen

Alle christlichen Kirchen leben mit ihrer Verkündigung heute in der Situation eines umfassenden kulturellen und religiösen Pluralismus. Fast die ganze Welt der Religionen, Kulturen und Ideen steht heute *innerhalb* einzelner Gesellschaften zur Auswahl, und überall ist das Christentum nur mehr ein Teil des Angebots: ein Angebot, das immer weniger selbstverständlich ist. Der moderne Pluralismus gewinnt zudem seine spezifische Prägung als Teil einer Gesellschaftsform, in der die Menschen wichtige Lebensbereiche zunehmend selbst bestimmen können und selbst verantworten müssen. Der gesellschaftliche Kontext, in dem sich das westliche Christentum heute zur Sprache bringen muss, lässt sich also am besten in der Form eines «individualisierten Pluralismus» begreifen.

Diese auch für die Schweiz geltende Situation von Religion und Kirche wird im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 21 mit einer umfangreichen empirischen Untersuchung des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI, St. Gallen) und des Institut d'éthique sociale (IES, Lausanne) näher erforscht. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Frühjahr 1992 publiziert. Zur gleichen Zeit veranstalten die beiden Institute eine Ökumenische Tagung unter dem Patronat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) über «Evangelisierung in der Schweiz. Perspektiven für die Zukunft der Kirchen» am 20./21. März 1992 im Alpha-Zentrum in Bern. Diese Tagung macht es sich zur Aufgabe, die Er-

gebnisse der Nationalfonds-Studie im Blick auf die Zukunft der beiden grossen christlichen Kirchen in der Schweiz auszuwerten und zu diskutieren.

Die Studie vermag nachzuweisen, dass die Kultur der Schweiz im westeuropäischen Vergleich nach wie vor stark von der christlichen Religion geprägt ist. Religion stellt(e) sich in der Schweiz in den christlichen Kirchen dar: in mächtigen Institutionen, die in ihren Frömmigkeitsformen den verpflichtenden Charakter von Religion formulieren und die trotz konfessioneller Konflikte einen grundlegenden Wertekonsens in der Schweizerischen Gesellschaft abzubilden vermögen. Gerade diese institutionell geprägten Formen von Religion sind jüngst – nicht anders als andere gesellschaftliche Bereiche – von einem tiefgreifenden und von vielen als dramatisch erlebten Wandel betroffen.

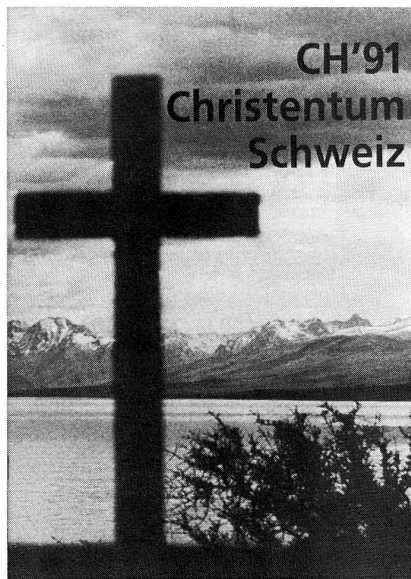
Die Herausforderungen, die sich den Kirchen aufgrund dieses Wandels heute stellen, werden während der Tagung von verschiedenen Referentinnen und Referenten aus theologischen, pastoralen und humanwissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet. Auf diese Weise wird ein sachlich angemessener Zugang zu gegenwärtig ebenso brennenden wie umstrittenen Problembereichen angestrebt. Und es soll zugleich deutlich werden, dass den Kirchen unterschiedliche Optionen und differente Wege offenstehen – dass jede Option und jeder Weg aber auch bestimmte Voraussetzungen hat und unumgängliche Folgeprobleme mit sich bringt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Nationalfonds-Studie baut das thematische Gerüst

seiner kirchlichen und gesellschaftlichen Gestalt entfalten. Wird diese Entwicklung mit Begriffen wie «Individualismus» und «Erosion der Volkskirchen» zureichend verstanden? Was macht sich an der Basis kirchlichen Lebens wirklich bemerkbar, und welche Chancen und Gefahren sind mit einer Individualisierung der Religion – in theologischer und sozialer Hinsicht – verbunden? Zur Diskussion dieser Fragen sind eingeladen: *Renata Huonker-Jenny* (Pfarrerin, Zürich-Oerlikon), *Leo Karrer* (Pastoraltheologe, Freiburg) und *François Höpflinger* (Soziologe, Zürich).

«Kirche, Gruppe, Bewegung. Künftige Formen kirchlicher Praxis»

Was für die Kirchen reformierter Tradition fast als Selbstverständlichkeit erscheint, wird für die katholische Kirche mit der Auflösung der katholischen Sondergesellschaft zu einer neuen Erfahrung: das Entstehen unterschiedlicher Strömungen und Gruppierungen in der Kirche, das Wachsen eines innerkirchlichen Pluralismus. Eine solche innerkirchliche Vielfalt ist einerseits unverzichtbar für unterschiedliche Identifikationen mit den Kirchen, und sie bezeugt die Lebendigkeit einer pluralen Lebenswirklichkeit des Glaubens. Entsprechend offenbart sich in der Nationalfonds-Studie die typisch volkshirchliche Vielfalt von Mitgliedermotiven ebenso wie ein Spektrum unterschiedlicher Erwartungen an die öffentliche Rolle der Kirchen. Auf der anderen Seite stellt sich beiden Kirchen die ebenso unverzichtbare Aufgabe, kirchliche Einheit zu symbolisieren und zu gewähren. In der «organisierten Gesellschaft» sind gesamtkirchliche Strukturen zudem für die öffentliche Wahrnehmung der Kirchen unabdingbar. Diakonische und sozialetische Leistungen, von denen das öffentliche Ansehen der Kirchen in der Zukunft bestimmt wird, müssen zentral erbracht und von einer kirchlichen Einheit getragen werden. Wieviel innerkirchlicher Pluralismus kann also sozial verantwortet werden, ohne dass die jeweilige kirchliche Identität und eine sichtbare Kohärenz verlorengehen? Was haben die Kirchen historisch an Pluralismus verkraftet und wieviel Pluralismus erscheint ekklesiologisch legitim? Zu diesen Problemen nehmen Stellung: *Fritz Stolz* (Religionswissenschaftler und Theologe, Zürich), *Pierre Gisel* (Theologe, Lausanne) und *Daniel Kosch* (Theologe, Freiburg/Zürich).

Zu Beginn der Tagung werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt von *Roland J. Campiche* (IES, Lausanne) und *Alfred Dubach* (SPI, St. Gallen), den beiden Leitern des Nationalfonds-Projekts. Es steht zu hoffen, dass mit der Reflexion auf dessen



Die Aufsatzreihe «Spuren des Christentums in der Schweizer Geschichte» ist auf ein großes Interesse gestossen. Nun liegt sie in einem sorgfältig gestalteten Sonderdruck vor: geeignet als Sammlung für Leser und Leserinnen der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums wie auch als kleines Präsent. Sie kann – gegen eine Schutzgebühr von zwei Franken – bestellt werden bei der

**Redaktion Reformiertes Forum
Postfach 747
8037 Zürich**

Ergebnisse der Ökumenischen Tagung beider christlichen Konfessionen in der Schweiz einen Impuls für ihre Zukunftsfähigkeit zu vermitteln vermag. Angesprochen also ist die kirchliche Öffentlichkeit in der ganzen Schweiz, aber auch all jene, denen die Zukunft von Religion und Kultur in der Schweiz ein Anliegen ist. Die Tagung wird zweisprachig (deutsch-französisch) durchgeführt und von der «Schweizerischen Theologischen Gesellschaft» mitgetragen. Das detaillierte Tagungsprogramm mit einem Anmeldetalon erscheint anfangs Januar 1992. Weitere Informationen über die Ökumenische Tagung sind erhältlich beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI), Postfach 909, 9001 St. Gallen, Telefon 071-232389.

Michael Krüggeler

Michael Krüggeler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) in St. Gallen

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Schweizer Bischofskonferenz und Caritas Schweiz

Hintergrund

1975 wurde von der Synode 72 das Dokument «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz» verabschiedet und anschliessend von den einzelnen Diözesanbischöfen genehmigt. Dieses Dokument, insbesondere der Abschnitt «Kirchliche Zentralstelle für soziale Tätigkeit», ist Grundlage für die Zusammenarbeit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) mit Caritas Schweiz.

1988 begann das Organisationsentwicklungsprojekt der Caritas Schweiz. Ziele dieses Vorhabens waren:

1. die grundlegenden Zielsetzungen im Verband gemeinsam zu erarbeiten und in einem Leitbild sowie in Verbandspolitischen Grundsätzen verbindlich festzulegen,
2. die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit im Rahmen einer Statutenrevision zu überprüfen und neu zu definieren,
3. die Führungsstruktur der Caritas-Zentrale zu erneuern.

In enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz entstanden zuerst das Leitbild und die Verbandspolitischen Grundsätze, welche 1990 in Kraft gesetzt wurden. Die anschliessende Statutenrevision zeigte, dass die Beziehung zwischen Caritas Schweiz und der Schweizer Bischofskonferenz besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Bisherige Form der Zusammenarbeit

Die bisherigen Statuten sahen vor, dass neben den Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen Diözesen ein Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz Mitglied des Caritas-Vorstandes ist und die Verbindung zur Caritas Schweiz sicherstellt. Der Sitz der Schweizer Bischofskonferenz im Vorstand der Caritas war aber weder durch Mitgliedschaft noch durch vertragliche Vereinbarung abgestützt.

Anliegen

Die Diözesen gehören als Mitglieder der Caritas Schweiz an. Im Unterschied zu ihnen ist die Schweizer Bischofskonferenz beauftragende Instanz. Sie überträgt Caritas Schweiz den kirchlichen Auftrag, im Sinne der Diakonie die interdiözesanen und ge-

AMTLICHER TEIL

samtschweizerischen Caritas-Aufgaben in der Schweiz wahrzunehmen. Deshalb kann und will die Schweizer Bischofskonferenz nicht Mitglied von Caritas Schweiz sein. Dennoch sollen der kirchliche Auftrag und die damit verbundene Zusammenarbeit rechtlich verankert werden.

Neue Grundlage der Zusammenarbeit

Um diesen kirchlichen Auftrag rechtlich zu verankern, wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ein Zusammenarbeitsvertrag erstellt.

Dieser Vertrag unterscheidet klar Auftraggeber und Auftragnehmer, formuliert den Auftrag und hält Rechte und Pflichten beider Vertragspartner fest, insbesondere die Mitbestimmung der Schweizer Bischofskonferenz hinsichtlich der Satzungen (Leitbild, Verbandspolitische Grundsätze, Statuten) und der Leitung (Präsident bzw. Präsidentin und Direktor bzw. Direktorin), sowie die beratende Mitsprache der SBK in den Leitungsorganen (Delegiertenversammlung, Vorstand und Präsidium) der Caritas Schweiz. Der Vertrag sichert Caritas Schweiz neben dem klaren Auftrag finanzielle Mittel (Kirchenkollekten) und regelmässige Kontakte mit der Schweizer Bischofskonferenz zu.

Damit wurde kein «neues Recht» geschaffen, sondern bisherige Gewohnheiten wurden geklärt und festgehalten. Die Schweizer Bischofskonferenz einerseits und die Generalversammlung der Caritas Schweiz andererseits stimmten beide im November 1991 diesem Vertrag einstimmig zu. Beide Vertragspartner sind glücklich, die Zusammenarbeit damit einvernehmlich geregelt und auf eine solide Grundlage gestellt zu haben.

Luzern/Freiburg, im Dezember 1991

Jürg Krummenacher

Direktor der Caritas Schweiz

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

■ Vertrag

zwischen der Schweizer Bischofskonferenz (hiernach SBK), vertreten durch den Präsidenten Mgr. Dr. Joseph Candolfi und den Sekretär P. Dr. Roland-B. Trauffer OP und

dem Verein Caritas Schweiz (hiernach Caritas Schweiz), vertreten durch den Präsidenten Vital Darbellay und den Direktor Jürg Krummenacher

Im gemeinsamen Bestreben, die Diakonie im Sinne der Kirche durch den Einsatz

für die Armen und Benachteiligten zu fördern, schliessen die Vertragsparteien folgenden Vertrag:

Artikel 1

Die SBK beauftragt die Caritas Schweiz, im Sinne der Diakonie gemäss der Lehre der römisch-katholischen Kirche die interdiözesanen und gesamtschweizerischen Caritas-Aufgaben der Diözesen der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz wahrzunehmen und damit:

- a) den Caritasgedanken und ein entsprechendes soziales Verhalten und Handeln zu fördern,
- b) menschliche Notlagen zu erkennen und die Öffentlichkeit für diese Probleme zu sensibilisieren und zu aktivieren,
- c) tragfähige Lösungen zu erarbeiten und konkrete und sachgerechte Hilfeleistungen im In- und Ausland zu erarbeiten,
- d) bei der Schaffung gerechter sozialer Strukturen mitzuwirken.

Artikel 2

Die Caritas Schweiz erfüllt ihren Auftrag durch:

- a) soziale Werke, Einrichtungen und Projekte mit Dienst- und Unterstützungsleistungen,
- b) Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen sowie mit staatlichen und privaten Stellen,
- c) die Förderung und Unterstützung der Mitgliederorganisationen im Rahmen ihrer caritativen Zielsetzungen,
- d) Animations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Artikel 3

Erlass und Änderung folgender Satzungen der Caritas Schweiz unterliegen der Zustimmung durch die SBK:

- a) Leitbild,
- b) Verbandspolitische Grundsätze,
- c) Statuten.

Artikel 4

Die Caritas Schweiz legt der SBK zur Kenntnisnahme vor:

- a) die mittelfristige Planung der Tätigkeitsschwerpunkte,
- b) den Jahresbericht,
- c) die Jahresrechnung.

Artikel 5

Die SBK stellt der Caritas Schweiz für die Erfüllung ihres Auftrages zur Verfügung:

- a) die Caritas-Kollekte der Schweizer Diözesen
- b) die Flüchtlingskollekte
- c) allfällige weitere Kirchenkollekten.

Artikel 6

Die Wahl des Präsidenten und des Direktors der Caritas Schweiz unterliegen der *vorgängigen Zustimmung* durch die SBK.

Artikel 7

Die SBK nimmt durch einen Vertreter mit beratender Stimme und Antragsrecht Einsitz im:

- a) Vorstand der Caritas Schweiz,
- b) Präsidium der Caritas Schweiz.

Der gleiche Vertreter der SBK nimmt auch mit beratender Stimme und Antragsrecht an der Delegiertenversammlung der Caritas Schweiz teil.

Artikel 8

Die SBK verpflichtet sich, ihren Ressortinhaber für Diakonie mit der Sorge für einen regelmässigen Kontakt zu den Organen und dem Direktor der Caritas Schweiz zu beauftragen.

Artikel 9

Die SBK und die Caritas Schweiz setzen diesen Vertrag mit allen gegenseitigen Rechten und Pflichten auf den 20. November 1991 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung der Caritas Schweiz vom 20. November 1991.

Artikel 10

Dieser Vertrag wird auf unbeschränkte Dauer abgeschlossen.

Er kann von beiden Vertragsparteien jeweils auf Ende des der Kündigung folgenden Jahres aufgelöst werden.

Freiburg/Luzern, den 25. November 1991

Die Schweizer Bischofskonferenz
Der Präsident:
Mgr. Dr. Joseph Candolfi
Der Sekretär:
P. Dr. Roland-B. Trauffer OP

Die Caritas Schweiz
Der Präsident:
Vital Darbellay
Der Direktor:
Jürg Krummenacher

Die SBK stimmt den neuen Statuten der Caritas Schweiz gemäss Statuten-Entwurf Nr. OE 81.003.6, datiert vom 20. August 1991, und den Änderungsanträgen des Vorstandes der Caritas Schweiz vom 23. Oktober 1991 zu.

Die Schweizer Bischofskonferenz
Der Präsident:
Mgr. Dr. Joseph Candolfi
Der Sekretär:
P. Dr. Roland-B. Trauffer OP

Bistum Basel

■ Geburtstagsgruss

Am 15. Januar 1992 darf Dr. Anton Hänggi, mein Vorgänger als Bischof von Basel, seinen 75. Geburtstag feiern. Das Bistum Basel, das bischöfliche Ordinariat und der Bischof wissen sich dem Jubilar verbunden und entbieten ihm herzliche Segenswünsche. Unter den Segensgaben erhoffen wir für ihn besonders auch eine gute Gesundheit, die ihm erlaubt, die weiter geschenkten Jahre in einem erfüllenden Wirken zu verbringen.

+ *Otto Wüst*
Bischof von Basel

■ Dekanatenkonferenz 1992

Am 20.–22. Januar 1992 kommen alle Dekane und Regionaldekane mit dem Diözesanbischof und dem Bischofsrat zur jährlichen Konferenz in Bethanien (Kerns) zusammen. Zur Beratung stehen:

Formen kirchlicher Beratung und Begleitung (Moderation: Alois Reinhard, Personalamt);

Auf dem Weg zu Fragmenten eines Pastoral-konzeptes im Bistum Basel (Moderation: Max Hofer, Pastoralamt).

Solothurn, 3. Januar 1992

Anton Cadotsch
Generalvikar

■ Diakonenweihe

Am Sonntag, 12. Januar 1992, weiht Herr Weihbischof Martin Gächter

Herrn *Franz Pfulg-Felder* von Romoos, tätig als Pastoralassistent in Menznau, zum Ständigen Diakon.

Der Weihegottesdienst findet um 9.45 Uhr in der Hofkirche Luzern statt.

Sr. A. Kurmann
Kanzlerin

■ Stellenausschreibung

Die auf den 1. August 1992 vakant werdende Pfarrei *Entlebuch* (LU) und die auf den 1. Juli 1992 vakant werdende Pfarrei *St. Marien, Solothurn*, werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 28. Januar 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

P. Emil Baumann SJ, Spitalpfarrer, Basel

Emil Baumann wurde am 9. Juni 1914 in Wassen geboren und nach seinem Eintritt in

den Jesuitenorden (14. September 1935) am 13. Juni 1945 zum Priester geweiht. Im Dienst des Bistums Basel wirkte er als Seelsorger im Kantonsspital Basel (1976–1991) und in weiteren Spitälern (seit 1991). Er starb am 30. Dezember 1991 und wurde am 6. Januar 1992 in Basel (Friedhof Hörnli) beerdigt.

Bistum Chur

■ Im Herrn verschieden

Alois Schibli, Kaplan, Luzern

Der Verstorbene wurde am 20. August 1912 in Busslingen geboren und am 29. Juni 1940 in Würzburg zum Priester geweiht. Er war tätig als Professor für Kirchengeschichte in Werthenstein (1941–1942), als Sekretär bei Prof. Beeking in Freiburg i. Br. (1942–1945), erneut als Professor in Werthenstein (1946–1948); Studium in Zürich (1949); Studium in Salzburg (1949–1953); Vikar in Winterthur (1953–1964), Pfarrer von Rümlang (1964–1968), Pfarrhelfer in Hergiswil (1969–1974) und als Kaplan St. Johannes Luzern (ab 1974). Er starb am 23. Dezember 1991 in Luzern und wurde am 31. Dezember 1991 daselbst beerdigt.

Johannes Edelbert Boos, Pfr. i. R., Zizers

Der Verstorbene wurde am 9. April 1904 in Ferreyres bei La Sarraz geboren und am 5. Juli 1931 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Arosa (1932–1936) und als Pfarrer in Pontresina (1936–1969). Im Ruhestand ab 4. November 1969. Er starb am 27. Dezember 1991 in Zizers und wurde am 2. Januar 1992 in Chur beerdigt.

Neue Bücher

Texte für den Sonntagsgottesdienst

Hubert Brosseder und Monika Hirschauer (Herausgeber), Neues Liturgisches ABC. Texte zu den Gottesdiensten der drei Lesejahre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sonderheft der Zeitschrift «Der Prediger und Katechet», 1989, 518 Seiten.

Das Neue Liturgische Alphabet ist ein Supplement zur Zeitschrift «Der Prediger und Katechet». Ein ähnliches Hilfsmittel hatte der Verlag schon 1983 angeboten. Aus der Überlegung heraus, dass solche Hilfsmittel sehr rasch veralten und deshalb stets aktualisiert werden müssen, ist diese komplette Neufassung entstanden und zu begrüssen. Sie enthält für jeden Sonntag der drei Jahreskreise und für eine Anzahl von Festtagen Eröffnungstexte, Tagesgebet, Fürbitten, Schlussgebet und Texte zur Besinnung. Die Gebete stammen nicht aus dem Missale. Immerhin sind sie sprachlich sorgfältig und einfach formuliert und

können hilfreich sein für Kinder- und Jugendgottesdienste. Die Texte zur Besinnung stammen allgemein aus Publikationen der achtziger Jahre. Für jeden Sonntag ist eine Auswahl von zwei bis fünf solcher Zitate vorhanden. Diese Anregungen in Auswahl entsprechen dem Sinn der Publikation. Es ist Hilfswerk, das Anregungen bieten will und nicht stereotype Vorlagen. So ist es auch durchaus möglich, dass an einem Sonntag nichts zu finden ist, das meinen Vorstellungen und Wünschen entspricht. Dasselbe gilt auch von den Einleitungen und Fürbitten. Da hat man oft den Eindruck, sie richten sich an irgendeine imaginäre Gemeinde und kaum an die, mit der ich Liturgie feiern werde.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Rudolf Albisser, Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Paul Jeannerat, Missio-Arbeitsstelle, Postfach 106, 1702 Freiburg

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Michael Krüggeler, SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Dr. Bruno Santini-Amgarten, Postfach 2069, 6002 Luzern

Dr. Paul Zemp, Pfarrhaus, 4515 Oberdorf

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

Lesejahr C

Wort Gottes im Kirchenjahr 1992. Herausgegeben von Rainer Rack OMI. Lesejahr C, Band 1: Advent bis 8. Sonntag, Echter Verlag, Würzburg 1991, 240 Seiten

Die von der deutschen Ordensprovinz der Oblaten der makellosen Jungfrau herausgegebene Predigtzeitschrift «Gotteswort im Kirchenjahr» erscheint seit 1939 und hat sich im Laufe der Jahrzehnte stets den Anforderungen der Glaubensver-

kündigung anpassend erneuert. Die Predigtvorlagen, drei pro Sonntag, bieten praktische Anregungen. Es sind Zutaten, aus denen sich ein wahrer Teig für das Brot des Wortes kneten lässt. Im neuen Jahr kommen Predigtzyklen wieder mehr zum Zuge: für den Advent «Gedanken an der Krippe», für die Fastenzeit «Der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach». Dazu kommt noch ein Zyklus, den man wohl nicht auf der Kanzel verwenden wird; aber er ist sicher anderweitig nützlich, auch als grundsätzliche Orientierung für

Seelsorger und seelsorgliche Hilfskräfte: «Christsein mit Juden und Muslimen». Es ist ein Predigtzyklus aus der Grossstadt Frankfurt am Main, wo die Probleme besonders akut sind und einer neuen Form der Ökumene rufen.

Ein besonderes Lob verdienen die Anleitungen zu den einleitenden Texten (Lesungen, Kyrie-bitten, Vaterunser-Einführung usw.). Auch ein prägnantes «Wort auf den Weg» fehlt nicht.

Leo Ettlín

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

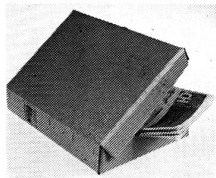


GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Suche neue Aufgabe...

Verheirateter Mann mit mehrjähriger Erfahrung als Primarlehrer und als Katechet möchte die Lehrtätigkeit aufgeben und ab August 1992 sich im sozialen Bereich engagieren.

Angebote bitte unter Chiffre 1629 an Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der Schweizerischen Kirchenzeitung sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Abo-schachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto). Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern



radio
vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Ölgemälde
«Beweinung Jesu»

von H. Witte, 1911, 100 x 135 cm, gerahmt, preiswert abzugeben.

Anfragen unter Chiffre 1630 an Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



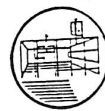
Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES



Katholische Kirchengemeinde
Bruder Klaus
Biel-Madretsch



Hätten Sie Freude, mit uns zusammen ein Stück Weg zu gehen?

Wir wünschen uns wiederum einen Priester, der bereit ist, sich in unserer deutschsprachigen Pfarrei zu engagieren und die Aufgaben als

Pfarrer

wahrzunehmen. Ein Pfarreiteam (Katechetin und Pastoralassistent), eine Gruppe von Teilzeitkatechetinnen und Gruppenmüttern für die Unterstufe sowie unsere Sekretärin freuen sich darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und werden Ihnen von Anfang an zur Seite stehen. Ebenso werden der Kirchengemeinderat, der Pfarreirat und andere pfarreiliche Gruppen mit Ihnen zusammen unterwegs sein.

Falls Sie sich nicht für eine 100-Prozent-Anstellung entscheiden könnten, wären wir auch offen für andere Modelle, wie auch für die Möglichkeit, als Team bei uns einzusteigen, vielleicht zusammen mit einem/einer zusätzlichen Pastoralassistenten/-in oder einem/einer Katecheten/-in.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Kirchengemeinderatspräsidentin der Pfarrei Bruder Klaus, Frau Mathilde Burkard-Meier, Stockackerweg 34, 2564 Bellmund, Telefon 032-51 00 96 oder der Pastoralassistent, Herr Josef Kaufmann, Aebistrasse 86, 2503 Biel, Telefon 032-25 57 77

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee. Telefon 045 - 21 10 38

Römisch-katholische Kirchgemeinde Embrach (ZH)

Wir sind eine rasch wachsende, junge Kirchgemeinde, die nach der Pensionierung ihres Seelsorgers einen neuen

Pfarrer

sucht. Obwohl wir die fünf politischen Gemeinden des Embrachertales umfassen, verstehen wir uns als überblickbare Einheit.

Das Zusammenleben vieler Nationen zeichnet unsere Gemeinde ebenso aus wie das vielfältige Pfarreileben. Ein gut funktionierender Pfarreirat, eine sehr gut arbeitende Katechetinnengruppe, mehrere aktive Vereine und eine kooperative Kirchenpflege unterstützen unseren neuen Pfarrer gerne bei seinen Aufgaben. Ein modernes, zweckmässiges Pfarreizentrum bietet vielerlei Möglichkeiten für Aktivitäten.

Die zirka 3300 Mitglieder unserer Kirchgemeinde wünschen sich einen Pfarrer, der neben der Seelsorge auch das bunte, kulturelle Leben unserer Pfarrei unterstützt. Volksnähe, Offenheit, Dynamik und Menschlichkeit sowie der gute Kontakt zur Jugend in unserer Kirchgemeinde sollen wichtige Elemente für unseren neuen Pfarrer sein. Polarisierungen haben wir bis heute in unserer Kirchgemeinde verhindern können, und wir wollen, dass dies auch so bleibt.

Sind Sie interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit dem Präsidenten unserer Pfarrwahlkommission auf, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt: Karl Kistler, Pfarrhausstrasse 9, 8424 Embrach, Telefon 01-865 22 30

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Würenlingen (AG)** sucht auf den nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Chorleiter und Organisten

für den 43 Mitglieder umfassenden Kirchenchor.

Aufgabenbereich:

- Leitung des Kirchenchors
- Förderung des Chor- und Gemeindegesanges
- Orgeldienst an Wochenendgottesdiensten und Feiertagen (Stellvertreter stehen zur Verfügung)
- Organisation von Kirchenkonzerten, Orchestermessen und anderen musikalischen Anlässen

Der Chor pflegt ein breites Repertoire, ist aber durchaus offen für Neues.

Chorprobe vorzugsweise jeweils am Freitagabend.

Besoldung:

gemäss Besoldungsdekret des Aarg. Verbandes für Katholische Kirchenmusik.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Max Weiss, Präsident des Kirchenchores, Telefon 056-98 26 85.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Ernst Meier, Präsident der Kirchenpflege, 5303 Würenlingen

HAWEKA AG
 Buzibachstr. 12
 CH-6023 Rothenburg
 Tel. 041-53 84 22
 Fax 041-53 98 33
 Show-Room

Ferner-Tresore

- feuerfester Schrank, Occasion (Test Braunschweig/D)
- mehr als 1500 Occasionen und neue Tresore ab 150 bis 5000 kg
- in allen Versicherungskategorien (50 000.-, 150 000.- und 500 000.-)
- günstiger Preis

Pauli Marc-André, Postfach 227
 2300 La Chaux-de-Fonds
 Telefon 039-28 73 49, Telefax 039-28 04 73

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi
 7000 Chur

2/9. 1. 92

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
 Hausorgeln,
 Reparaturen, Reinigungen,
 Stimmen und Service
 (überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
 055-75 24 32